Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 11 (1895)

Heft: 33

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

nötigenfalls mittelft eines Initiativbegehrens unternommen werben könne.

Die behandelten Postulate sinden sich in der den Sektionen zugestellten Borlage an die Delegiertenversammlung. Ebenso glauben wir betreffend das Resultat der Verhandlungen auf das in den Bublikationsorganen "Gewerbe", "Handwerkerzeitung" und "Artisan" erscheinende Protokoll der Delegiertens versammlung verweisen zu dürfen. (Weitere Exemplare der Vorlage an die Delegiertenversammlung können nach Vedarf bei unserm Sekretariate bezogen werden.)

In den Verhandlungen ift wiederholt der Wunsch geäußert worden, es möchte ben Mitgliedern unferer Settionen noch mehr Beit und Belegenhelt gegeben werden, die Boftulate bes herrn Scheibegger betr. Berufsgenoffenschaften gu prüfen und ihre Unfichten hierüber fundzugeben. Wir tommen biefem Bunfche nach, indem wir hiemit die Settion einladen, die gedruckte Vorlage, soweit dies nicht bereits geschehen, nochmals eingehend zu diskutieren und sodann ihre Bemerkungen, sowie allfällige Gegenvorschläge (lettere mit furger Begründung) uns spätestens bis Ende Dezember 1895 mitteilen zu wollen. Inzwischen werden wir — in Ausführung von Biffer 3 des vorerwähnten Befchluffes auch die mitintereffirten Rreise um fortgesette Brufung ber Poftulate Scheibegger ersuchen und fobann mit Beginn bes neuen Jahres auf Grund der mitgeteilten Diskuffionsergebniffe bie Bropoganda für bie Sache nach beiten Rraften weiter zu fördern trachten.

Mögen unsere Sektionen die begonnene Bestrebung auch künftig durch lebhafte und verständnisvolle Anteilnahme unterstützen.

Mit freundeibgenöffischem Gruß

Für ben leitenden Ausichuß,

Der Präsident: Dr. J. Stößel, St.-R. Der Sefretär: Werner Krebs.

Protokoll

der

Grdentl. Delegiertenversammlung

Schweiz. Gewerbevereins

Sonntag den 16. Juni 1895 im Rathanssale in Biel.

(Schluß).

Bum Schluß ber Diskussion macht das Präfibium barauf aufmerksam, daß die von zwei Rednern beantragte Rück-weisung der Angelegenheit kaum zulässig wäre, weil der Schweizer. Gewerbeverein beauftragt sei, dem Schweizer. Industriedepartement über diese Frage dis Ende Juli ein Gutachten zu erstatten, also bevor dieselbe in einer kommenden Delegiertenversammlung neuedings in Behandlung gezogen werden könnte. Der Centralvorstand werde jedoch in seinem Gutachten die heute angehörten Referate und Boten möglichst verwerten. Die Versammlung stimmt diesem Vorschlage zu und verzichtet auf eine Abstimmung über die gestellten Anträge:

Arbeitslosenversicherung und Arbeitsnachweis.

Bom Centralvorstand angenommene Anträge ber Referenten (Herren Großrat Bogt in Basel und Kantonsrat Klauser in Zürich):

1. Die Arbeitslosenversicherung hat die Aufgabe, die Folgen unverschulbeter Arbeitslosigkeit für alle Diejenigen, welche arbeiten wollen, zu milbern.

Bon ber Verficherung, bezw. ber Nutniegung berfelben find auszuschließen:

- a) Die freiwillig ober infolge Streiks aus ber Arbeit Getretenen;
- b) Diejenigen, welche Annahme bon Arbeit berweigern;
- c) Diejenigen, welche infolge geistiger sober förperlicher Gebrechen ober vorgerückten Alters arbeitslos geworben find;

d) Ausländer ledigen Standes.

2. Die Arbeitslosenversicherung soll sich im Sinne bes Obligatoriums erstrecken auf alle unselbständigen über 14 Jahre alten Arbeiter beider Geschlechter, welche in Fabrikund Handwerksbetrieben beschäftigt werden und nicht über Fr. 5 Taglohn bezw. ein Fr. 1500 nicht übersteigendes Jahreseinkommen beziehen.

Die Berficherung foll außerbem ben in landwirtschaftlichen Betrieben und als Dienftboten beschäftigten Bersonen gurgänglich gemacht werben.

- 3. Die Nugnießung an der Berficherung beginnt erst nach Ablauf einer ununterbrochenen Prämienzahlung während 26 Wochen und ebenfolanger Niederlassung, und darf für Berheiratete nicht mehr als $^2/_3$, für Ledige nicht über die Hälfte des letztbezogenen Arbeitstaglohnes betragen.
- 4. Um eine richtige Arbeitslosenversicherung zu ermöglichen, sollen die Arbeiter, Arbeitgeber, Gemeinden, Kantone und ber Bund zu angemeffenen Beiträgen herangezogen werden.
- 5. Betreffend Arbeitsnachweis foll der Verwaltung haupts sächlich die Beschaffung von Arbeit für die als arbeitslos Angemeldeten überwiesen werden und zwar wo möglich in der gleichen Verufsbranche.
- 6. Gine Reduktion der Arbeitszeit darf nicht ftattfinden, wo dies nicht im Interesse ber betreffenden Industrien oder Gewerbe selbst liegt und von der Mehrzahl der betroffenen Gewerbetreibenden selbst verlangt wird.

Betreffend bie

Lehrlingsprüfungen pro 1895

bermeift Sefretar Rrebs in einem furgen Bericht auf bie gebruckt vorliegende "vorläufige Zusammenftellung der Ergebniffe ber Lehrlingsprüfungen pro 1895", aus welcher fich ergiebt, tag in ben 31 Prüfungsfreisen bes Schweizer. Bewerbevereins die Zahl der Teilnehmer von 930 auf 1038 gestiegen ift, daß somit gegenüber bem Borjahre eine Ber' mehrung von 108 = ca. 110/0 vorhanden ift. Bei ben ftaatlichen Prüfungen in den Kantonen Neuenburg und Genf ein Zuwachs von 1200 auf 1325 = 125 Teilnehmern. Im übrigen beschränkt sich ber Berichterstatter barauf, 31 erinnern, daß anläglich der Landesausstellung in Benf eine zweite Ausstellung ber erftprämierten Lehrlingsarbeiten ftatt finden foll, zu beren Beschidung alle Brufungstreife ver pflichtet find. Möge jeder Brufungstreis das feinige bei tragen, bamit biefe Spezialausstellung ber Inftitution gum Rugen, dem Schweizer. Gewerbeverein zur Ehre gereiche.

Der Antrag des Gewerbeverein Riesbach: "Der Centrals vorstand wird beaustragt, die nötigen Schritte zu thun, um eine Subventionierung der schweizer. Anabenarbeitsschulen durch den Bund zu erlangen" wird, wie Hr. Präsident Dr. Stößel mitteilt, vom Centralvorstand mit der Abänderung aufgenommen, daß mit Rücksicht auf die Mädchenarbeitsschulen die umfassendere Bezeichnung: "Handfertigkeitsschulen" statt Knabenarbeitsschulen gebraucht werde. Auch soll darauf hingewirkt werden, daß zu gleichem Zwecke die Kantone und Gemeinden sinanziell mehr als bisher beitragen.

Die Versammlung erklärt fich ohne Widerspruch mit biefent Untrag einverstanden.

Zum Schluß verbankt Herr Rugler Ramens des Gewerbe' vereins Bafel die demfelben durch die Wahl Bafels als nächsten Bersammlungortes erwiesene Ehre bestens.

(Schluß ber Versammlung 13/4 Uhr.)

Der Protofollführer: Werner Krebs.

Benehmigt vom leitenben Ausschuß.

Verbandswesen.

Jahresversammlung der Schweizer. Gesellschaft füt Erhaltung historischer Runftdenkmäler im Rathause 311 Aarau. Bom Präsibenten, Hrn. Architekt Kunkler, Bater, von St. Gallen, wurde Bericht erstattet über die diesjährige

Thätigkeit bes Bereins, worüber bie folgenden Notizen von von Interesse sein burften:

An der Bloßlegung und Konsolibierung der Reste der römischen Theater in Augst (Augusta Rauracorum) und Avenches (Aventicum) wurde stetig mit Vorsicht und Sorgfalt fortgearbeitet; in Martigny sollen die Grabungen im Boden des alten Octodurum, welche im Jahr 1884 durch Ausbecken von antiken Gebäude – Substruktionen, sowie von wertvollen Altertümern belohnt wurden, wieder aufgenommen werden.

Bon den durch Bundesbeiträge ermöglichten Restaurationen sind im Laufe des Jahres die St. Ursen-Bastion in Solothurn und das kleine Schloß a Pro in Seedorf bei Altorf zur Bollendung gelangt, die Arbeiten an der Burg Hohensklingen bei Stein a. Rh. begonnen worden.

Für das Jahr 1896 sind in Aussicht genommen: Erhaltungsarbeiten an der Burgruine Neu-Falkenstein bei
St. Wolfgang und Balsthal, die Erneuerung des Maß- und
Stadwerkes der 11 großen Chorfenster in der Klosterkirche
von Königsfelden; ferner die Restauration der Kirche
st. Paul (la chiesa rossa) bei Arbedo, der Beinhauskapelle in Steinen bei Schwhz und der Kirche auf Valeria
(Notro Damo do Valdro) in Sitten. Die für diese
Ausführungen budgetierten Bundessubventionen belaufen sich
auf die Summe von Fr. 25,700. Weitere Objekte, die
noch teilweise genauer Untersuchungen und Verhandlungen
bedürfen, sind: Das Haus an der Treib am Vierwaldsstättersee (Gemeinde Seelisderg), die Kirche zu Köniz det Vern,
der Wartturm in Hospenthal, der Turm der Pfarrkirche
von Visp (Wallis), die alte Zollbrücke in Göschenen und
der Turm bei Silenen.

An Aufnahmen von Baubenkmälern waren für 1895 vorgesehen: das Schloß Belfort bei Brienz (Graubünden), die Stiftskirche von Bonmont bei Nhon, das polhchrome Portal der Kirche St. Ursanne, der Burgfried (donjon) und alte Häuser von Saillon (Wallis), die Kopien der Malereien am Tellhause in Ernen (Oberwallis). Wegen unvorhergesehenen Hindernissen konnten einige Aufnahmen nicht vollendet werden.

Aus biefen kurzen Anführungen ergibt fich bie Thatjache, daß ber Gefellschaft ein großes Feld ber Thätigkeit offen steht.

Der Präfident erhielt die gewünschte Entlassung, die er mit seinem hohen Alter von nahezu 82 Jahren begründete. Er wurde ersest durch den bisherigen Vicepräsidenten, Herrn Dr. Karl Stehlin in Basel.

Schweiz. Glajermeisterverein. Nach viereinhalbstündiger Debatte nahm die von 40 Mann besuchte Generalversammslung des schweizer. Glasermeistervereins in Winterthur folgende Resolution an: "Die heute in Winterthur tagende Glaserversammlung hat in Betracht der Wichtigkeit des in Frage liegenden Streikes und der sich aus demselben für die gesamte Meisterschaft der Schweiz, gleichviel welcher Berufsart, ergebenden Folgen beschlossen. An den vom Centralverband gesasten Beschlüssen ist absolut festzuhalten und es weist die Bersammlung die in der Arbeiterpresse gemachten Borwürse, als ob es die Meisterschaft darauf abgesehen hätte, die Arbeitsseit, sowie die Lohnverhältnisse beeinflussen zu wollen, entscheden zurück."

Elektrotechnische Rundschau.

Elektrizitätswerk Neuchâtel. Die an der Reuse außgeführten Arbeiten zur Beschaffung von Licht und Kraft für die Stadt Neuenburg sind nun beendigt. Bereits wurden in einem städtischen Magazine Beleuchtungsproben außgeführt, die völlig gelungen sind. Bis gegen Ende des Jahres kann also die elektrische Beleuchtung in den Gasthösen und Birtschaften, Magazinen und Privathäusern Neuenburgs dur Anwendung gelangen. Unter der Firma Elektrizitätswerk zur Bruggmühle Bremgarten gründet sich, mit Sit in Bremgarten, eine Aktiengesellschaft, welche den Betrieb einer elektrischen Lichtund Kraftstation bezweckt. Das Gesellschaftskapital beträgt
75,000 Fr., eingeteilt in 750 Aktien von je 100 Fr. Die Aktien lauten auf den Kamen. Der Berwaltungsrat besteht
aus folgenden Bersonen: Präsident ist Jakob Kölliker von
Thalweil; Aktuar ist Kichard Hünerwadel von Lenzburg;
weitere Mitglieder sind August Huwiler von Bremgarten;
Heinrich Weier von Wohlen; Kobert Weienberg von Bremgarten: Alois Huber-Cimiger von Bremgarten, alle wohnhaft
in Bremgarten, und Emil Kunz von Egg (Zürich), in Zürich.

Telephon. Borletten Samstag war ein Raufmann in Rleinbafel nicht wenig erschrocken, als plöglich aus bem berichlossenen Raftchen seines Telephon : Apparates Flammen züngelten und ber Apparat zu brennen anfing. Der nach ber Centralftation führende Stahlbraht biefes Abonnenten war, weil burchroftet, auf die barunter hinweggeführten Drahte ber elektrischen Stragenbahn heruntergefallen und ber fehr ftarte elettrische Strom (cirfa 500 Bolts Spannung) murbe in ben Telephonapparat geleitet und feste die mit Seibe isolierten innern Drahte besselben in Brand, ber leicht größere Dimenfionen hatte annehmen konnen, wenn niemand im Bureau anwesend gemesen mare. Glücklicherweise wollte auch niemand in diesem Augenblide (ber Draht wurde fofort von gerade zur Stelle gekommenem Telephonpersonal weggeriffen) telephonieren, fonft mare bie betreffende Berfon um ihr Behör gekommen.

Etwas Seltsames wird aus Boston, Ber. Staaten, gemeldet: Die Elektriker sind völlig stutig, weil es plöglich unmöglich ist, eine telegraphische Depesche durch den 4,5 englische Meilen langen Housaac-Tunnel in Massachpetts zu schieden. Man hat alle möglichen Arten Drähte angewandt, sogar ein Ozeankabel. Alles vergeblich! Wie gesagt, die Elektriker wissen die Sache nicht zu erklären. Infolge dessen sind die Berg herum gelegt worden. Man hat den Berg auf alle Weise unterssucht, magnetische Hemmungen aber nicht entbeden können.

Cleftrigität an Treibriemen. Die Reibung ber Treibriemen bei ihrer Bewegung auf ber Welle ift imftanbe, gang beträchtliche Quantitäten von Glektrizität zu erzeugen; ber Riemen braucht nur wenige Minuten in Thätigfeit gu fein, um, wenn man ihm Metallftude nahert, elettrifche Funten bis zur Länge bon 5 Centimetern hervorzurufen. Es wird fogar ergahlt, daß in einigen Fabriten die Arbeiter Basflammen baburch ansteden, daß fie ben Bashahn aufbreben und die eine Sand bem in Bewegung befindlichen Riemen, die andere dem Brenner nahern und bas diefem entftromende Gas durch den elektrischen Funken, der vom Riemen in die hand und bann von ber anderen hand in die Gasleitung überspringt, entflammen. Wenn biefe nügliche Berwendung ber Riemscheibenelettrigität nun auch nicht gang authentisch nachgewiesen sein mag, so ift ein aus diefer Glektrigität leicht entstehender Schaben um fo mahricheinlicher, nämlich Fabritbrande. Namentlich das oft fo schwer erklärliche Entstehen von Mühlbränden mag hierauf zurudzuführen fein; im Begenfat zu anderen Fabriten find in Mühlen gewöhnlich feine größeren Metallmaffen vorhanden, welche die Reibungselet= trigität fortleiten könnten, die Spannung wird also mit ber Bett jo groß, daß Funken von größter Länge entstehen, welche ben Mehlstaub leicht gum Glüben bringen; bas tann um fo leichter geschehen, als bie Mühlfteine häufig aus mehreren Steinscheiben beftehen, welche mit übrigens untereinander nicht verbundenen Gifenftaben zusammengehalten find. Lettere nehmen nun geradezu den Charafter ber Platten eines Unsammlungsapparates an, und wenn, wie es balb geschehen tann, in biefen Blatten bie Gleftrigitat gu ftart gefpannt ift, fo muß fie fich in fehr gefährlichen Funten entladen.